

LANDKREIS HILDESHEIM

MERKBLATT SCHÜLERBEFÖRDERUNG für Schüler/Innen, die im Linien-oder Freistellungsverkehr (Schulbusverkehr) fahren.

Schüler/Innen, die gemäß § 114 Nieders. Schulgesetz einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, erhalten nach Maßgabe des Schulamtes entweder

1. Schüler Abonnement KT (Abo)
wahlweise Erstattung der notwendigen Aufwendungen
oder
2. einen Berechtigungsausweis für den Freigestellten Schülerverkehr.
Hierbei entfällt jeglicher Erstattungsanspruch.

Schüler/Innen, die im Freistellungsverkehr fahren, erhalten einen Berechtigungsausweis, der nur im Schulbus Gültigkeit hat.

Schüler/Innen, die im öffentlichen Linienverkehr fahren, erhalten eine Schüler-Abo-Karte des Verkehrsträgers ROSA oder Transdev. Mit diesen Karten kann der öffentliche Linienverkehr an allen Tagen im genannten Schuljahr auf dem ausgedruckten Streckenabschnitt für Fahrten zum Schulbesuch und zu schulischen Veranstaltungen benutzt werden. **Über weitergehende Nutzungsmöglichkeiten erteilen die Verkehrsträger Auskunft.**

Wichtiger Hinweis:

Mit Einschränkungen gelten einige der genannten Abo-Schüler-Karten des öffentlichen Überland-Linienverkehrs auch im Stadtverkehr Hildesheim.

Bitte unbedingt beachten:

Die Fahrkarte ist auf den Namen der Schülerin oder des Schülers ausgestellt und sorgfältig zu behandeln. Sie darf nicht an eine andere Person weitergegeben werden. Die Karten von Transdev dürfen nicht einlaminiert werden. Auf den Fahrkarten dürfen grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen werden. Beschädigungen und Manipulationen können den Entzug der Fahrkarte durch den Verkehrsträger zur Folge haben.

Die Fahrkarte ist **unverzüglich abzugeben**

- bei einem Schul- oder Wohnortwechsel,
- wenn die auf der Fahrkarte aufgedruckten Angaben nicht stimmen oder sich im Laufe des Schuljahres etwas ändert,
- bei längeren Fehlzeiten z.B. wegen Krankheit.

Die Fahrkarte kann in der **Schule** oder beim **Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**, Schulamt - Schülerbeförderung (Zimmer 574 oder 556), abgegeben werden.

Wer die **Fahrkarte trotzdem behält**, muss die **Kosten vom Zeitpunkt der Nichtberechtigung an bis zur endgültigen Abgabe der Karte erstatten**.

Die Fahrkarte wird unverzüglich zurückgefordert, wenn dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben wird. Die notwendigen Fahrtkosten zum Schulbesuch werden jedoch auf Antrag erstattet, sobald der Unterricht anschließend wieder regelmäßig besucht wird. Die Anträge sind in der Schule oder über Internet auf der Homepage des Landkreises Hildesheim erhältlich.

Bei Verlust der Busfahrkarte wird eine Zweitkarte ausgestellt, wenn 18,00 € an den Landkreis Hildesheim, - Kreiskasse -, überwiesen wurde (Bankverbindung sh. unten). Die Ersatzkarten von Transdev kosten 30,00 €. Bitte als Verwendungszweck unbedingt angeben: "Ersatzfahrkarte" und den Vor- und Zunamen der Schülerin/des Schülers sowie die besuchte Schule.

Zur Klärung offener Fragen steht das Schulamt - Schülerbeförderung - des Landkreises Hildesheim (E-Mail: schuelerbefoerderung@landkreishildesheim.de) gern zur Verfügung.

Schulamt – Schülerbeförderung

Stand: 01.06.2021

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag
8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 5139
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02